



# Bewerbung

für den Pirschbezirk „                    “

im Regionalforstamt Hochstift, Stiftsstr. 15, 33014 Bad Driburg-Neuenheerse

Mir ist bekannt und ich erkenne an, dass

- 1.) die Vergabe eines Pirschbezirkes ausschließlich an Jäger\*innen erfolgt, die weder Inhaber\*in oder Pächter\*in eines Jagdbezirkes noch Inhaber\*in einer entgeltlichen Jagderlaubnis (ausgenommen eine Erlaubnis zum Abschuss eines Einzelstückes) sind.
- 2.) von einem Antragsstellenden für verschiedene Pirschbezirke Bewerbungen abgegeben werden können. Die Vergabe darf jedoch nur für einen Pirschbezirk erfolgen.
- 3.) mein Hauptwohnsitz im Umkreis von 50 km zum o. g. Pirschbezirk liegt.
- 4.) die Auswahl unter den zugelassenen Bewerber\*innen grundsätzlich im Losverfahren erfolgt.
- 5.) für diesen Pirschbezirk folgendes Entgelt zu zahlen ist:  
  
ein Grundpreis von                    €/ha, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 6.) im Falle der Vergabe des Pirschbezirkes an meine Person ein Jagderlaubnisvertrag abzuschließen ist, der im Muster als Anlage beigefügt ist.

Auf folgende Pirschbezirke in diesem Forstamt oder in anderen Forstämtern des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen habe ich weitere Bewerbungen abgegeben:

**Regionalforstamt Hochstift:**



**Regionalforstamt:**

**Pirschbezirk:**

Wird eine meiner Bewerbungen für einen Pirschbezirk berücksichtigt, werden meine übrigen Bewerbungen gegenstandslos.

Ich bin damit einverstanden, dass das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Regionalforstamt Hochstift, Auskünfte über meine Vermögensverhältnisse und meinen Leumund einholen kann.

Mit meiner Bewerbung habe ich auch die Pirschbezirksbeschreibungen, in denen der Pirschbezirk näher erläutert wird, sowie den Muster-Jagderlaubnisvertrag mit Anlage zur Kenntnis genommen und die darin enthaltenen Bestimmungen anerkannt.

(Name)

(Vorname)

(Anschrift des ständigen Wohnsitzes)

(Telefonnummer)

(Mobilfunknummer)

(Email)

Datum:

---

Unterschrift



**Jagderlaubnisvertrag  
über die Beteiligung am Abschluss  
- Vergabe eines Pirschbezirkes -**

Zwischen dem

**Land Nordrhein-Westfalen,**

vertreten durch den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, dieser vertreten durch die Leitung, handelnd durch Beschäftigte des Regionalforstamtes Hochstift, Stiftsstr. 15, 33014 Bad Driburg

- nachfolgend Land genannt -

und

Herrn Max Mustermann,  
wohnhaft in 12345 Musterdorf, Musterstr. 456  
- nachfolgend Pirschbezirkseinhaber genannt –

wird folgender Jagderlaubnisvertrag abgeschlossen:

**Präambel**

Die Jagd im Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen dient der vorbildlichen Anpassung der Wildbestände an die Biotopkapazität der Wälder unter Berücksichtigung ökologischer und wildbiologischer Erkenntnisse sowie Belangen des Tierschutzes. Die Erreichung dieses Zieles ist vorrangig erkennbar am Zustand und der Entwicklung der Wald-, insbesondere der Baum-Vegetation.

**§ 1**

Der Pirschbezirkseinhaber erhält im Rahmen der Zuweisung eines Pirschbezirkes die Erlaubnis, in der Zeit **vom 01. April 2025 bis 31. Januar 2026**, im Bereich des Regionalforstamtes Hochstift, im Forstbetriebsbezirk **XXX**, die Jagd ohne Führung auszuüben, soweit dieser Erlaubnisvertrag mitgeführt wird.

Der Pirschbezirk **„xxx“** umfasst die Abteilungen **xxx und xxx** mit einer Jagdfläche von **xx** ha.

Eine entsprechende Karte ist diesem Vertrag beigelegt.

## § 2

Die Erlaubnis

- gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Jahresjagdschein und
- gilt nur für die Einzeljagd und ist nicht übertragbar und
- kann aus wichtigem Grund, insbesondere bei Verstößen gegen jagdrechtliche Bestimmungen und die „Allgemeinen Bestimmungen für Pirschbezirkseinhaberinnen / Pirschbezirkseinhaber der Jagderlaubnis“ (siehe Anlage) widerrufen werden.

Ein Anspruch auf Rückerstattung des Entgeltes besteht nicht.

## § 3

Folgendes Wild ist freigegeben (beim Schalenwild handelt es sich hierbei um **Mindestabschüsse**):

Rotwild:	siehe jeweilige Pirschbezirksbeschreibung
Sika- bzw. Damwild	siehe jeweilige Pirschbezirksbeschreibung
Muffelwild:	siehe jeweilige Pirschbezirksbeschreibung
Schwarzwild:	nicht führende Stücke unbegrenzt Frischlinge ohne Gewichtsbeschränkung keine Entgelte für den Abschuss
Rehwild:	siehe jeweilige Pirschbezirksbeschreibung
Sonstiges Niederwild:	siehe jeweilige Pirschbezirksbeschreibung

Zusätzliche Abschüsse von Schwarzwild und wiederkäuenden weiblichem Schalenwild (einschließlich männlichen Kälbern, Kitzen und Lämmern) sind erwünscht.

Weiterer Abschuss von mehrjährigen Trophäenträgern erfolgt durch Freigabe der Revierleitung. Bei mehrjährigen Rehböcken besteht für die Erlegerin / den Erleger kein Erwerbszwang. Sofern die Trophäe übernommen wird, ist das Abschussentgelt zu zahlen.

## § 4

Für die Jagderlaubnis ist folgender Grundpreis zu entrichten:

- a) ein Grundpreis von **xx,xx €/ha**;  
ergibt bei einer Fläche von **xx ha** insgesamt **x.xxx,xx €**  
zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 % in Höhe von **xxx,xx €**  
die Summe von: **x.xxx,xx €**

Im Grundpreis inbegriffen sind die entgeltliche Jagderlaubnis, der Jagdbetriebskostenbeitrag, sowie der Wert des Wildbrets aller erlegten Stücke; Ausnahme: Strecke der Drückjagd.

b) **Der Grundpreis zu § 4 a) ist gemäß Rechnung zu begleichen.**

Bei Zahlungsverzug sind vom Fälligkeitstag an ohne Mahnung Verzugszinsen in Höhe von jährlich 9 v. H. über dem zum Zeitpunkt des Verzugseintritts bekannt gegebenen jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches an das Land zu entrichten, unbeschadet des Rechts des Landes einen nachweisbaren höheren Schaden ersetzt zu verlangen.

**§ 5**

Das Land Nordrhein-Westfalen und seine Bediensteten haften nicht für Schäden, die dem Pirschbezirkshaber im Zusammenhang mit der Jagdausübung entstehen.

**§ 6**

Der Pirschbezirkshaber haftet für Schäden, die Dritten (auch Angehörigen der Landesforstverwaltung) im Zusammenhang mit seiner Jagdausübung entstehen und stellt das Land von allen Ansprüchen Dritter einschließlich eventueller Prozesskosten frei.

**§ 7**

Der Pirschbezirkshaber erklärt ausdrücklich, dass er die als **Anlage beigefügten „Allgemeinen Bestimmungen für Pirschbezirkshaberinnen/Pirschbezirkshaber“** durch seine Unterschrift anerkennt. Des Weiteren erklärt er ausdrücklich, dass er weder Jagdausübungsberechtigter noch Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis ist.

**§ 8**

Im Rahmen der Jagdausübung erteilt das Regionalforstamt dem Pirschbezirkshaber mit der Aushändigung der Jagderlaubnis die Berechtigung zur Benutzung forsteigener Straßen und Wege im erforderlichen Umfang (**Fahrerlaubnis**).  
Der Pirschbezirkshaber nutzt seinen PKW nur im unbedingt notwendigen Umfang zum Erreichen seines Pirschbezirktes und zum Bergen von Wild. Pirschfahrten sind ausgeschlossen.

**§ 9**

Gemäß § 12 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes (LJG-NW) unterliegt die entgeltliche Erteilung einer Jagderlaubnis den Bestimmungen der §§ 12 und 13 des Bundesjagdgesetzes (BJG). Deshalb ist der Pirschbezirkshaber gemäß § 12 Abs. 1 BJG verpflichtet, den Abschluss des Jagderlaubnisvertrages der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Gemäß § 13 Abs. 3 LJG-NW ist der Pirschbezirkshaber der Jagderlaubnis verpflichtet, der Unteren Jagdbehörde innerhalb eines Monats nach Abschluss des Jagderlaubnisvertrages unter Vorlage des Vertrages die Größe der Flächen mitzuteilen, auf denen ihm die Ausübung des Jagdrechts zusteht.

## § 10

Die zuständige Revierleitung für den Pirschbezirk „xxx“ ist

**Frau/Herr Vorname Name**  
**Straße, PLZ Wohnort**  
**Tel.: xxx**  
**Fax: xxx**  
**Mobiltelefon: xxx**

Soweit diese im Einzelfall nicht erreichbar sein sollte, steht während der normalen Dienstzeiten das Regionalforstamt Hochstift, Tel.: +49 5259 9865-0 zur Verfügung.

## § 11

Wildkameras sind nicht erlaubt.

## § 12

Im Zusammenhang mit der Eingehung und Durchführung dieses Vertrages ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zwingend erforderlich. Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (LB WH NRW) hält sich an das geltende Datenschutzrecht bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Der Vertragspartner hat die vom LB WH NRW zur Verfügung gestellte Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und verstanden. Der Vertragspartner erklärt sich mit den Datenschutzbestimmungen des LB WH NRW mit der Unterschrift dieses Vertrages einverstanden.

## § 13

Dieser Vertrag wird in x-facher Ausfertigung erstellt. Je eine Ausfertigung erhalten / erhält:

- der Pirschbezirkseinhaber
- der Verpächter (Land)
- die Revierleitung
- die Untere Jagdbehörde

Für den Pirschbezirkseinhaber

xxx, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name)

Für das Land  
Regionalforstamt Hochstift

Bad Driburg, den \_\_\_\_\_  
Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
(Name)

## ANLAGE ZUM JAGDERLAUBNISVERTRAG

### Allgemeine Bestimmungen für Pirschbezirksinhaberinnen/Pirschbezirksinhaber

1. Bei Vertragsunterzeichnung sind der gültige Jahresjagdschein sowie die unterschriebene Erklärung im Anhang zum „Merkblatt für Jagdgäste in den Verwaltungsjagden des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen“ vorzulegen.
2. Der Bau und die Unterhaltung der erforderlichen jagdlichen Einrichtungen, deren Benutzung den Pirschbezirksinhaberinnen/Pirschbezirksinhabern gestattet ist, obliegen dem Regionalforstamt. Den Pirschbezirksinhaberinnen/Pirschbezirksinhabern ist es gestattet, in Abstimmung mit dem zuständigen Revierleiter Pirschpfade anzulegen und zu unterhalten und auf eigene Gefahr eigene Ansitzleitern zu verwenden. Werden Sicherheitsmängel an jagdlichen Einrichtungen festgestellt, so haben die Pirschbezirksinhaberinnen/Pirschbezirksinhaber dies dem zuständigen Revierleiter mitzuteilen.
3. Das Regionalforstamt verzichtet im Bereich des Pirschbezirkes auf die Jagdausübung im Rahmen der Einzeljagd. Ausgenommen bleiben der gesetzliche Jagdschutz, der Abschuss kranken Wildes (§ 22 a BJG) und Nachsuchen.

Weiterhin kann die Jagd von Forstbediensteten oder deren Beauftragten ab dem 01.12. j. J. im Pirschbezirk ausgeübt werden, wenn bis zu diesem Termin nicht mindestens 2/3 des festgelegten Abschusses erfüllt wurde.

Der Pirschbezirk wird in Ansitzdrückjagden mit einbezogen. Die Pirschbezirksinhaberinnen/Pirschbezirksinhaber werden zur Teilnahme eingeladen. **Im Pirschbezirk bei Ansitzdrückjagden erlegtes Wild gehört dem Regionalforstamt und wird nicht auf die Freigabe angerechnet.**

Der Jagderlaubnisschein kann verlängert werden, wenn die Zielvorgaben des Regionalforstamtes, insbesondere die Abschussvorgaben, erfüllt werden.

4. Auf die Belange der erholungsuchenden Bevölkerung ist bei der Jagdausübung Rücksicht zu nehmen. Beeinträchtigungen der Jagd hierdurch als auch aus dem Forstbetrieb sind zu dulden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Schuss auf Schalenwild aus Sicherheitsgründen nur vom Hochsitz aus erfolgen darf.
5. Die Fallenjagd ist **nicht** gestattet.
6. Den Pirschbezirksinhaberinnen/Pirschbezirksinhabern sind Wildfütterung und KIRRUNG sowie die Nachtjagd **verboten**.
7. Der Abschuss von Schalenwild ist durch körperlichen Nachweis zu erbringen. Erlegtes Schalenwild ist unverzüglich zu versorgen und an der vom Regionalforstamt bestimmten Stelle vorzuzeigen.
8. Das von den Pirschbezirksinhaberinnen/Pirschbezirksinhabern erlegte Schalenwild wird diesen nach dem Vorzeigen (Ziffer 7.) zur eigenen Verwertung übereignet. Dies gilt nicht für Wild, das bei Ansitzdrückjagden erlegt wird (s. Punkt 3.).

9. Wird von den Pirschbezirkseinhaberinnen/Pirschbezirkseinhabern ein Stück Wild krankgeschossen, das bei der Nachsuche außerhalb eines forstfiskalischen Verwaltungsjagdbezirkes zur Strecke kommt, so wird dies auf den freigegebenen Abschuss angerechnet. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Übereignung des Wildbrets.
10. Der Revierleiter ist unverzüglich von der Notwendigkeit einer Nachsuche zu unterrichten und veranlasst die Nachsuche. Die Weisungen des Revierleiters sind zu beachten. Die Pirschbezirkseinhaberinnen/Pirschbezirkseinhaber sind grundsätzlich verpflichtet, an der Nachsuche teilzunehmen.
11. Die Trophäen sind auf Kosten der Pirschbezirkseinhaberinnen/Pirschbezirkseinhaber entsprechend den rechtlichen Vorgaben bzw. den Anordnungen der Unteren Jagdbehörde auf Hegeschauen vorzuzeigen.
12. Die Pirschbezirkseinhaberinnen/Pirschbezirkseinhaber werden durch das Regionalforstamt in den Pirschbezirk eingewiesen. Die jagdlichen Einrichtungen werden vorgezeigt. Ein Anspruch auf jagdliche Nutzbarkeit besteht nicht. **Die Pirschbezirkseinhaberinnen/Pirschbezirkseinhaber erhalten eine Karte mit den Grenzen des Pirschbezirkes und dem Standort der jagdlichen Einrichtungen, eine Pirschbezirksbeschreibung sowie ein „Merkblatt für Jagdgäste in den Verwaltungsjagden des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein -Westfalen“.**
13. Auf die rechtlichen Folgen im Zusammenhang mit der Erlegung nicht freigegebenen Wildes (Wilderei) wird hingewiesen. Erlegen die Pirschbezirkseinhaberinnen/Pirschbezirkseinhaber ein nicht freigegebenes Stück Wild, wird unbeschadet strafrechtlicher Konsequenzen der für dieses Stück festgesetzte Jagdbetriebskostenbeitrag gemäß Merkblatt für Jagdgäste erhoben. Das Regionalforstamt kann verlangen, dass sie das Wildbret nach der Preisliste des Regionalforstamtes übernehmen. Anspruch auf die Trophäe besteht nicht.

## Jagd- und Fahrerlaubnis



Herr Max Mustermann, Musterstr. 456, 12345 Musterdorf

ist berechtigt, im Forstbetriebsbezirk xx  
in der Zeit vom 01.04.2025 bis 31.01.2026  
die Jagd nach Anweisung der Revierleitung auszuüben.

Die Jagderlaubnis erstreckt sich auf folgende Wildarten:  
**siehe Jagderlaubnisvertrag Pirschbezirk „XX“**

Er ist berechtigt, landeseigene Forstwirtschaftswege, die für den allgemeinen  
Kraftfahrzeugverkehr nicht zugelassen sind, zu befahren.

KFZ-Kennzeichen:

**Name und Kontakt des Verantwortlichen gemäß Artikel 4 Abs. 7 DSGVO:**

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Albrecht-Thaer-Straße 34, 48147 Münster

**Datenschutzbeauftragter:**

Yuri Kranz, Wald und Holz NRW, Albrecht-Thaer-Str. 34, 48147 Münster, E-Mail: yuri.kranz@wald-und-holz.nrw.de

**Sicherheit und Schutz Ihrer personenbezogenen Daten**

Als Behörde unterliegen wir den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns, als auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

Der Gesetzgeber fordert, dass personenbezogene Daten auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden.

**Rechtmäßigkeit der Verarbeitung**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur rechtmäßig, wenn für die Verarbeitung eine Rechtsgrundlage besteht. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a – f DSGVO insbesondere:

- a. Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- b. die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- c. die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
- d. die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
- e. die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- f. die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist bei zivilrechtlichen Verträgen mit dem Landeseigenen Forstbetrieb der vorgenannte **Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b** DSGVO.

**Information über die Erhebung personenbezogener Daten**

(1) Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten in Zusammenhang der Vertragsverwaltung und -abwicklung. Personenbezogene Daten sind insbesondere: Name, Adresse, Anschrift, , Telefonnummer (privat und geschäftlich), E-Mail-Adresse.

(2) Bei einem Vertragsabschluss werden die von Ihnen mitgeteilten Daten von uns gespeichert, Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder die Verarbeitung wird eingeschränkt, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

**Erhebung personenbezogener Daten bei Besuch unserer Website**

Hinweise zum Datenschutz beim Besuch über unsere Website finden Sie unter: [www.wald-und-holz.nrw.de/datenschutz/](http://www.wald-und-holz.nrw.de/datenschutz/)

**Rechte der betroffenen Person**

**(1) Widerruf der Einwilligung**

Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf einer erteilten Einwilligung beruht, haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der

aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Für die Ausübung des Widerrufsrechts können Sie sich jederzeit an uns unter den oben angegebenen Kontaktdaten wenden.

**(2) Recht auf Bestätigung**

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten. Die Bestätigung können Sie jederzeit unter den oben genannten Kontaktdaten verlangen.

**(3) Auskunftsrecht**

Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, können Sie jederzeit Auskunft über diese personenbezogenen Daten und über folgenden Informationen verlangen:

- a. die Verarbeitungszwecke;
- b. den Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- c. die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
- d. falls möglich, die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- e. das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- f. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- g. wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;

Wir stellen eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die Sie als Person beantragen, können wir ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellen Sie den Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern nichts Anderes angegeben wird. Das Recht auf Erhalt einer Kopie gemäß Absatz 3 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

**(4) Recht auf Berichtigung**

Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

**(5) Recht auf Löschung („Recht auf vergessen werden“)**

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und wir sind verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a. Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- b. Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- c. Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- d. Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- e. Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer

rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.

- f. Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 DSGVO erhoben.

Das Recht auf Löschung („Recht auf vergessen werden“) besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist:

- zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### **(6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- a. die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
- b. die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- c. der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- d. die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Wurde die Verarbeitung gemäß den oben genannten Voraussetzungen eingeschränkt, so werden diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet.

Um das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung geltend zu machen, können Sie sich jederzeit an uns unter den oben angegebenen Kontaktdaten wenden.

#### **(7) Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern:

- a. die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Art. 9 Absatz 2 Buchstabe a oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO beruht und
- b. die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Bei der Ausübung des Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Absatz 1 haben Sie das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen zu einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Die Ausübung des Rechts auf Datenübertragbarkeit lässt das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessen werden“) unberührt.

#### **(8) Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation

ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft könne Sie ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren ausüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

Das Widerspruchsrecht können Sie jederzeit ausüben, indem Sie sich an uns wenden.

#### **(9) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie haben zudem, unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie als betroffene Person der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

#### **(10) Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf**

Sie haben unbeschadet eines verfügbaren verwaltungsrechtlichen oder außergerichtlichen Rechtsbehelfs einschließlich des Rechts auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Ihnen aufgrund dieser Verordnung zustehenden Rechte infolge einer nicht im Einklang mit dieser Verordnung stehenden Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verletzt wurden.

#### **Auftragsverarbeiter**

Wir bedienen uns externen Dienstleister (Auftragsverarbeiter) z. B. für den Versand von Waren, Newsletter oder Zahlungsabwicklungen. Mit dem Dienstleister wurde eine separate Auftragsdatenverarbeitung geschlossen, um den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten.